

**Niederschrift
über die
36. Sitzung
der Stadtvertretung Rüthen
am 12.03.2009**

- Anwesend:
1. Bürgermeister Schieren als Vorsitzter
 2. die Stadtvertreter Aust, Authmann, Becker, Cordes, Dahlhoff (bis TOP 9), Deuke, Dohle, Eickhoff, Erling, Flormann, Gerwiner, Hanemann, Heimann, Herbst-Köller, Krane, Kulke, Lattrich, Legler, Hubert Mertens, Josef Mertens, Modes, Müller (bis TOP 9), Oesterhoff, Sauerborn, Schoof, Schrewe, Stöber, Thomas, Wenge und Wilmesmeier
 3. mit Entschuldigung fehlten die Stadtvertreter Dusny und Kruse

- Von der
Verwaltung:
4. Herr Romstadt, Herr Strümper, Herr Becker, Frau Küke, Herr Dürhammer, Herr Westermeier und Herr Schlüter als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
5. Anträge
- 6.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2009 auf Erhaltung der Lörmecke-Quelle
- 6.2 Antrag des Familienzentrums Arche auf Beschaffung und Ausstattung eines „mobilen Lernstudios“ und einer Anschubfinanzierung für „Fortbildung“

- 6.3 Antrag des Schützenvereins Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff auf finanzielle Unterstützung der Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen vom 18.10.2008
- 6.4 Antrag des Reitervereins Rüthen vom 11.02.2009 auf Bezuschussung der Grundsanierung des Außenreitplatzes auf der Spitzen Warte
- 7. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
- 7.1 Straßenendausbau der „Haarstraße“ in Rüthen

- 1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schieren stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an die Toten des Amoklaufs vom Vortag in dem Baden-Württembergischen Ort Winnenden.

- 2. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

- 3. Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1 Luftbilder zur Erfassung der Flächen für die Oberflächenentwässerung

Herr Strümper teilt mit, dass die Überfliegung der Stadt Rüthen durch das beauftragte Unternehmen für die Erstellung der Luftaufnahmen in der vergangenen Woche durchgeführt wurde. Jetzt können die Flächen für die Ermittlung der Gebühren der Oberflächenentwässerung vorgenommen werden.

3.2 Antrag auf Förderung durch die Stadt Rüthen zur Renovierung der sog. Zehntscheune in Hoinkhausen

Der Antrag auf Förderung der Renovierung der sog. Zehntscheune in Hoinkhausen von Herrn Pastor Neuser im Namen des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde St. Pankratius Hoinkhausen ist am 20. Januar 2009 eingegangen.

Pastor Neuser informiert hier kurz über das geplante Renovierungsprojekt und informiert, dass die Renovierung des kircheneigenen Gebäudes nicht durch das Erzbischöfliche Generalvikariat gefördert wird. Er beantragt deshalb einen Zuschuss aus dem städteigenen Denkmalschutzetat. Die Kostenschätzung der Sanierungsarbeiten des Architekten Jung aus Warstein schließt mit 21.205,80 € ab.

In der Antwort der Stadt wird Pastor Neuser die Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme zugesichert und eine grundsätzliche Förderung in Aussicht gestellt. Eine abschließende Antwort ist nach Beschluss des Haushaltsplans 2009 avisiert.

4. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

5. Anträge

6.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2009 auf Erhaltung der Lörmecke-Quelle

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Vor dem Hintergrund einer akuten Gefährdung der Lörmecke-Quelle durch die Warsteiner Steinindustrie wird die Verwaltung aufgefordert, verpflichtet und ermächtigt alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Wege zu beschreiten die Lörmecke-Quelle auf Dauer in ihrem jetzigen Bestand und Zustand zu erhalten.

Der Rat fordert den Kreis Soest als Eigentümer der Lörmecke Wasserwerk GmbH auf, ebenfalls alle notwendigen rechtlichen und behördlichen Wege zu beschreiten die Lörmecke-Quelle auf Dauer in ihrem jetzigen Bestand und Zustand zu erhalten. Der Kreis wird aufgefordert dauerhaft dafür zu sorgen, dass erteilte Abbaugenehmigungen der Steinindustrie strikt eingehalten und keine Abweichungen zugelassen werden. Darüber hinaus sind keine Genehmigungen für einen weiteren Abbau zu erteilen. Der Kreis wird aufgefordert in diesem Sinne auch bei übergeordneten Behörden tätig zu werden.

Für den Rat der Stadt Rüthen ergibt sich nach Abwägung aller Interessenslagen der eindeutige Vorrang für das Trinkwasser.

Ergänzend weist die SPD-Fraktion Rüthen auf den Beschluss des Umweltausschusses des Kreises Soest vom 02.09.2009 hin, der folgenden Wortlaut hat:

„ Der Umweltausschuss trägt der unteren Wasserbehörde als untere Umweltbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und rechtlichen Möglichkeiten an, das Grundwasser des Warsteiner Kalkmassivs durch die Kontrolle der Nebenbestimmungen der Genehmigungen und den Vollzug der Schutzgebietsverordnung konsequent zu schützen und dafür zu sorgen, das erkennbare, evtl. auch schon vorhandene Beeinträchtigungen, beseitigt werden. Dies in enger Abstimmung der sonstigen zuständigen übergeordneten Behörden.“

Nach ausführlicher Diskussion bekräftigen alle drei Fraktionen, dass der Steinabbau nicht unter den Grundwasserspiegel erfolgen darf. Es müsse alles für den Erhalt des Trinkwassers in der Region getan werden.

Bürgermeister Schieren weist darauf hin, dass keiner, weder der Bürgermeister, die Verwaltung und auch Stadtvertretung nicht für den Schutz des **Trinkwassers** sei. Trinkwasser sei unser höchstes Gut. Die Stadt Rüthen sei unzuständige Behörde in allen Verfahren. Die Stadtvertretung kann keinen anderen, keine andere Behörde verpflichten, sondern nur bitten. Gefordert ist jetzt ausschließlich das Lörmecke Wasserwerk. Bürgermeister Schieren legt weiter dar, dass wir uns hier um mögliche Gefahren für das Trinkwasser durch die Steinindustrie unterhalten. Dies seien mögliche Gefahren, noch keine realen Gefährdungen. Wir müssen uns auch über die derzeitigen, ganz realen und jeden Tag entstehenden tatsächlichen Gefahren für unser Trinkwasser durch die Landwirtschaft – sprich Gülleaustrag unterhalten und auch hier Maßnahmen fordern. Sobald Gülle auf die Felder gefahren wird, steigt die Nitratbelastung im Trinkwasser.

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2009 wird einstimmig stattgegeben.

6.2 Antrag des Familienzentrums Arche auf Beschaffung und Ausstattung eines „mobilen Lernstudios“ und einer Anschubfinanzierung für „Fortbildung“

Der Antrag des Familienzentrums Arche auf Beschaffung und Ausstattung eines „mobilen Lernstudios“ und einer Anschubfinanzierung für „Fortbildung“ für alle Kindertagesstätten und Grundschulen in Rüthen wird einstimmig zur Beratung in den Schul- und Sozialausschuss verwiesen.

6.3 Antrag des Schützenvereins Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff auf finanzielle Unterstützung der Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an der Schützenhalle in Langenstraße-Heddinghausen vom 18.10.2008

Der Antrag des Schützenvereins Langenstraße-Heddinghausen-Eickhoff wird einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6.4 Antrag des Reitervereins Rüthen vom 11.02.2009 auf Bezuschussung der
Grundsanie rung des Außenreitplatzes auf der Spitzen Warte

Der Antrag des Reitervereins Rüthen auf Bezuschussung der Grundsanie rung des Außenreitplatzes wird einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung verwiesen.

7. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Die Fraktionsvorsitzenden Friedhelm Thomas (CDU), Josef Erling (SPD) und Franz-Josef Dohle (BG) nehmen in den Haushaltsreden zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 Stellung. Die Haushaltsreden sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Änderung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes wird von der CDU-Fraktion beantragt:

1. Für Begrünungsmaßnahmen wird die Erhöhung der Mittel für Stadtentwicklung auf 75.000,00 € beantragt.
2. Für den Ausbau des nördlichen Zubringers sollen 300.000,00 € im Haushalt eingestellt werden.
3. Ausweisung einer Ganztagsstelle im Stellenplan, vergleichbar des gehobenen Dienstes für den Bereich Stadtmarketing.
4. Realisierung des Objektes Wohnmobilstellplatz im Jahr 2009.
5. Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 3,6 Mio. € für die Sanierung der Maximilian-Kolbe-Schule Rüthen.
6. Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 750,00 € für den Kinderschutzbund Rüthen.
7. Bereitstellung eines Betrages von 5.000,00 € für die Erneuerung des Fußbodens in der Schützenhalle Kneblinghausen.

Von der SPD-Fraktion werden folgende Änderungen beantragt:

1. Bereitstellung eines Betrages von 2.500,00 € für den Kinder- und Jugendtreff.
2. Bereitstellung eines Betrages von 2.500,00 € für die Arbeiterwohlfahrt.
3. Erhöhung des Ansatzes für Kinderspielflächen auf 50.000,00 €
4. Bereitstellung eines Betrages von 10.000,00 € für das Bibertal.
5. Einführung regenerativer Energien 50.000,00 €
6. Beteiligung der Stadt Rüthen als Gesellschafter in einer Marketinggesellschaft von 50.000,00 €
7. Sanierungsgebiet Haus Buuck 325.000,00 € (100.000,00 € sind bereits eingestellt).

Die SPD-Fraktion fordert, die Haushaltsrückstellungen für die Nordtangente in Höhe von 300.000,00 € aufzulösen.

Von der BG-Fraktion werden folgende Änderungen vorgetragen:

1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes im Bereich Schulen und vorziehen der 3 Mio. € Investitionssumme für die Baumaßnahmen an den Schulen
2. Bereitstellung von 100.000,00 € für das Haus Buuck
3. Bereitstellung von 20.000,00 € für den Schützenverein Langenstraße-Heddinghausen, sowie weitere 20.000,00 € jährlich in den nächsten 3 Jahren
4. Ausbau der Haarstraße mit Kreisverkehr
5. Bereitstellung von 260.000,00 € für den Ausbau der Sportanlagen am Schlangengpfad
6. Vorziehen des Endausbaus Hankerfeld auf 2010
7. Herausnahme der 600.000,00 € für die Nordtangente aus dem Haushalt 2007/2008
8. Kein Dorfpark hinter dem Ehrenmal in Hoinkhausen für 70.000,00 €
9. Neuausrichtung und Neukalkulation der Friedhofsgebühren noch vor der Wahl

Für ca. 10 Minuten wird die Sitzung unterbrochen.

Über die einzelnen Anträge wie folgt beschlossen.

1. Einstimmig wird beschlossen, den Haushaltsansatz für Stadtentwicklung um 25.000,00 € auf 75.000,00 € aufzustocken.
2. Für einen Haushaltsansatz von 300.000,00 € für den Ausbau des nördlichen Zubringers entscheiden sich 16 Stadtvertreter, 13 stimmen dagegen.
3. Die Stadtvertretung entscheidet sich einstimmig für das Vorziehen der Baumaßnahme an der Maximilian-Kolbe-Schule in Höhe von 3,6 Mio. € auf dieses Jahr.
4. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Erneuerung des Fußbodens in der Halle Kneblinghausen 5.000,00 € bereitzustellen.
5. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig für den Kinder- und Jugendtreff sowie die Arbeiterwohlfahrt jeweils 2.500,00 € und zusätzliche 10.000,00 € für andere karitative, kirchliche und soziale Gruppen zur Verfügung zu stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Schul- und Sozialausschuss.
6. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für den Ausbau von Kinderspielflächen 50.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Über die Verteilung entscheidet im Einzelfall der zuständige Ausschuss.
7. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für Maßnahmen im Bibertal 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Vorrangig ist dies jedoch Aufgabe des Naturparks Arnsberger Wald.
8. Der Einsatz von finanziellen Mitteln für regenerative Energien soll zunächst abgewartet werden.
9. Für die Bereitstellung von Mitteln für die Renovierung von Haus Buuck in Höhe von 325.000,00 € sprechen sich 14 Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen aus, 16 Stimmen dagegen.

Die Stadtvertretung beschließt mit 17 Stimmen und 14 Gegenstimmen mit den vorgenannten Änderungen, den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2009 und die nachfolgende Haushaltssatzung:

**H a u s h a l t s s a t z u n g
d e r S t a d t R ü t h e n
f ü r d a s H a u s h a l t s j a h r 2 0 0 9**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt R ü t h e n mit Beschluss vom 12. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.033.603 EUR
------------------------------	----------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.947.462 EUR
-----------------------------------	----------------

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.178.403 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.974.717 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.170.700 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.609.293 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.950.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich wird, wird auf

200.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 3.913.859 € und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 247 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 391 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf

423 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

e n t f ä l l t

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppen oder in Stellen der Tariflich Beschäftigten umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können. Ebenso können innerhalb des Produkts Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderausgaben aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Die Deckungsermächtigungen gelten, soweit der Saldo des Teilergebnisplans bzw. der Saldo des Teilfinanzplans nicht verschlechtert werden.

7.1 Straßenendausbau der „Haarstraße“ in Rüthen hier: Anträge der Anwohner

Nach der Vorstellung der Ausbaumaßnahme bei den Anwohnern der Haarstraße in der vergangenen Woche, wurden von einigen Einwohnern verschiedene Anträge gestellt.

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) da sich eine Mehrheit der Anwohner entsprechend der eingereichten Unterschriftenliste gegen die Pflasterung der Fahrbahn im Bereich der Einmündungen der Stichstraßen ausgesprochen hat, sollen diese Bereiche asphaltiert werden,
- b) den Minikreisverkehr niveaugleich anzuschließen und durch ein zusätzliches Baumtor zu ergänzen.
- c) die Asphaltierung der Stichstraße bis auf den Wendehammer,
- d) die Asphaltierung des Stichweges Schultzstraße,
- e) im Bereich der Radowitzstraße einen zusätzliche Parkplatz zu schaffen.